

MITTEILUNGEN

DER GEMEINDE

GITSCHTAL

Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at



Weißbriach, 10.11.2014
www.gitschtal.gv.at

I N H A L T

Information - Hundehalteverordnung 2014/2015	Seite 2
Information – Aufhebung einer Verordnung.....	Seite 3
Information – Erhöhung der Ortstaxe	Seite 3
Information – Förderoffensive im Kärntner Tourismus.....	Seite 3
Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes	Seite 5
Information – ÖIF Welcome Desk in Hermagor	Seite 5
Nachbericht - Seniorenerholungswoche.....	Seite 6
Anmeldung Nikolaus Besuch	Seite 6
Information – Seminar „Grüne Kosmetik“	Seite 6
Einladung zur VS Weihnachtsfeier	Seite 7
Information – Saisonkartenvorverkauf „Zucker`l für Einheimische“	Seite 8

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Hermagor verordnet gemäß § 69 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 - K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2013, zum Schutz des Wildes vor Hunden, während der Brut- und Setzzeit oder bei einer Schneelage, die die Flucht des Wildes erschwert, folgende Maßnahmen:

§ 1

Alle Hundebesitzer sind verpflichtet, ihre Hunde grundsätzlich so zu halten, dass diese am Wildbestand keinen Schaden anrichten können. Insbesondere sind die Hunde

- a) beim Auslauf im verbauten Gebiet mit einem sicheren Maulkorb zu versehen und
- b) beim Ausführen außerhalb des verbauten Gebietes an der Leine zu führen.

§ 2

Diese Verordnung gilt nicht für Blinden-, Polizei-, Rettungs-, Lawinen-, Such- und Jagdgebrauchshunde wenn sie als solche erkennbar sind, für die ihnen zukommenden Aufgaben verwendet werden und sich aus Anlass ihrer Verwendung vorübergehend der Aufsicht ihrer Halter entzogen haben.

§ 3

Durch diese Verordnung werden die Bestimmungen des § 49 Abs. 1 lit. c, bb) und cc) des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000 zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 85/2013, wonach umherstreifende Hunde bei gewissen Voraussetzungen vom Jagdausübungsberechtigten oder vom Jagdschutzorgan getötet werden können (Wildschutz), nicht berührt.

Ebenso hat diese Verordnung keine Auswirkungen auf Bestimmungen des § 8 des Kärntner Landessicherheitsgesetz LGBl. Nr. 74/1977 zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 85/2013, mit der Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei der Haltung von Hunden (Maulkorb- und/oder Leinenzwang an öffentlichen Orten etc.) festgelegt wurden.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit 15. November 2014 in Kraft und wird mit Ablauf des 30. Juni 2015 wieder rechtsunwirksam.

§ 5

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht gemäß § 98 Abs. 1 Z 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2013, eine Verwaltungsübertretung. Verwaltungsübertretungen sind, sofern die Tat nicht den Gegenstand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 1.450,00 und bei Vorliegen erschwerender Umstände, insbesondere, wenn durch die Übertretung ein erheblicher jagdwirtschaftlicher Nachteil eingetreten oder der Täter schon einmal wegen der gleichen strafbaren Handlung bestraft worden ist, mit Geldstrafe bis zu € 2.180,00 zu bestrafen.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Pansi, e.h.

Information - Aufhebung einer Verordnung

VERORDNUNG

Von der Bezirkshauptmannschaft Hermagor wird mit sofortiger Wirkung die Verordnung vom 08.05.2014, Zahl: HE13-ALLF-349/2014(002/2014), betreffend die Vorbeugungsmaßnahmen und Bekämpfung der Massenvermehrung von Fichten- und Kiefernborckenkäfern

a u f g e h o b e n .

Der Bezirkshauptmann i. V.:
Mag. Fian, e.h.

Information – Erhöhung der Ortstaxe

Der Gemeinderat der Gemeinde Gitschtal hat in seiner Sitzung am 22.10.2014, auf Vorschlag des Ausschusses für Angelegenheiten des Fremdenverkehrs, Kunst, Kultur und Kultus, Obfrau GR Altersberger Esther den Beschluss gefasst, die Ortstaxe mit Inkrafttreten ab 01.01.2015 von **€ 0,84 auf € 1,40** zu erhöhen.

Somit gliedert sich die Orts- und Nächtigungstaxe ab 01.01.2015 wie folgt

Ortstaxe	€ 1,40
<u>Nächtigungstaxe</u>	<u>€ 0,50</u>

Gesamtabgabepflichtige Taxe € 1,90/ pro Person

Information – Förderoffensive im Kärntner Tourismus

Auf Initiative des Landes Kärnten und Tourismuslandesrat DI Christian Benger gibt es eine neue Förderungsoffensive im Kärntner Tourismus. Für all jene, die in naher Zukunft in die Qualität ihrer Betriebe – sowohl betreffend Mitarbeiter als auch in baulicher Hinsicht - investieren möchten, hier die wichtigsten Informationen im Überblick.

Unterstützung für mehr Qualität, mehr Willkommens-Kultur

Wer im Wettbewerb bestehen möchte, muss auf Qualität setzen. Das Land Kärnten unterstützt Qualitätsmaßnahmen für eine verbesserte Willkommenskultur der Gäste. Mit eine Grundvoraussetzung für Unternehmen, am Markt zu bestehen.

Nun wurde die **Sprachoffensive für den Kärntner Tourismus** präsentiert: Dabei übernimmt das Land 80 % der Kosten für Sprach-Kurse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in touristischen Betrieben.

Folgende Kurse werden angeboten: Englisch, Französisch, Italienisch, Slowenisch, Kroatisch, Russisch, Tschechisch, Polnisch, Ungarisch.

Im Pilotprojekt können ab sofort 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult werden.

Die Kursleiter vom WIFI kommen vor Ort zu den Betrieben. Die Zeit, in welcher der Kurs erfolgt, wird in Absprache mit dem Betrieb festgelegt. Die Abwicklung ist einfach und unbürokratisch – ohne Antrag.

Mit der Sprachoffensive

- soll einen Beitrag zur Ausbildung der Mitarbeiter im Tourismus geleistet werden
- soll das Bewusstsein für die Qualität in der Begegnung mit dem Gast geschärft werden
- soll Kärnten als offenes Land positioniert werden

**Nähere Informationen unter
WIFI Kärnten**

Mag. Irene Filley
Europaplatz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 059 434 – 950
irene.filley@wifikaernten, www.wifikaernten.at

Winterbauoffensive

Bis zum Jahr 2016 müssen Betriebe barrierefrei gestaltet sein. Umbaumaßnahmen sind notwendig, nahezu niemand ist von dieser Regelung und den damit verbundenen Umbauten ausgenommen. Nun wurde vom Land Kärnten und dem Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds eine einfache aber effektive Winterbauoffensive ins Leben gerufen und präsentiert, bei der eine Million Euro zur Verfügung gestellt werden. Eingereicht werden können Baumaßnahmen an Gebäuden (kein Tiefbau) mit mindestens 50.000 Euro Nettoinvestitionsvolumen. Die Förderhöhe beträgt 10.000 Euro Zuschuss.

Fördernehmer können Unternehmen aller Branchen - somit auch Tourismus, Handel, Gewerbe/Handwerk - sein.

Schwerpunkte bzw. Bewertungskriterien:

- Ortskernbelebung
- Ausbau der **Barrierefreiheit** (vorgeschrieben mit 1. Jänner 2016)
- Energieeffizienz
- **Qualitätssteigerung**

Die Ausschreibung startet am 20. November (Einreichschluss am 20. Februar), Einreichung und Abwicklung erfolgen über den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds. Die Baumaßnahmen müssen bis 31. März abgeschlossen sein.

Die Ziele:

- Reduktion der Winterarbeitslosigkeit in den Bereichen Bauhaupt- und Baunebengewerbe
- Vorziehen von Baumaßnahmen, die ohnehin notwendig sind wie bei der Barrierefreiheit
- Qualitätssteigernde Maßnahmen für eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit

**Nähere Informationen unter
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds**

Mag. Jürgen Kopeinig, MBA
E-Mail: kopeinig@kwf.at, Tel.: (0463) 55 800-31

Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes

Der freiwillige Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes veranstaltet



am **Freitag, den 28. November 2014** in der Zeit von **15:30 bis 20:00 Uhr**
in der **Volksschule Weißbriach**

eine Blutabnahme.

Die Bevölkerung der Gemeinde Gitschtal wird ersucht, sich zahlreich an dieser Blutspendeaktion zu beteiligen.

Information – ÖIF Welcome Desk in Hermagor

Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) ist als Fonds der Republik Österreich ein bundesweiter Dienstleister und starker Partner von Organisationen und Verantwortungsträger/innen im Integrationsbereich. Er unterstützt Migrant/innen, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte bei ihrer erfolgreichen Integration in Österreich.

Seit September 2014 ist der ÖIF mit dem Integrationszentrum Kärnten in Klagenfurt vertreten und baut das regionale Angebot aus. Dazu zählt auch der **mobile ÖIF-Welcome Desk in Hermagor**. Am mobilen Welcome Desk werden Zuwander/innen im Rahmen ihres Integrationsprozesses in zentralen Fragen zum Leben in Österreich beraten und unterstützt. Er steht Zuwander/innen in allen Phasen des Integrationsprozesses, von der Niederlassung bis zum Erwerb der Staatsbürgerschaft zur Verfügung und vermittelt verfügbare Angebote des ÖIF und anderer Anbieter im Integrationsbereich in ihrer Region.

Beratungszeiten: Jeden zweiten Dienstag im Monat von 8:00 - 12:00 Uhr
Bezirkshauptmannschaft Hermagor
Hauptstraße 44, 9620 Hermagor

Nähere Informationen

Integrationszentrum Kärnten
10.-Oktober-Straße 15, 9020 Klagenfurt
+43 (0)676 300 6770
claudia.ressi@integrationsfonds.at

Nachbericht - Seniorenenerholungswoche

Der Sozialhilfeverband Hermagor und der Sozial- und Gesundheitssprengel bei der Bezirkshauptmannschaft Hermagor organisieren und unterstützen alljährlich einen für Senioren des Bezirkes Hermagor kostenlosen 2-wöchigen Urlaubsaufenthalt.

Die 52 TeilnehmerInnen aus allen Gemeinden des Bezirkes konnten während ihres Erholungsaufenthaltes auch an mehreren organisierten Ausflugsfahrten und Freizeitaktivitäten teilnehmen. Ziel der Aktion ist, die Gesundheit, Mobilität und vor allem die sozialen Kontakte der Senioren zu unterstützen. Die Seniorinnen und Senioren waren im Gasthof-Pension Torwirt in Lavamünd untergebracht.



Anmeldung Nikolaus Besuch

Der Evang. Frauenkreis bietet auch heuer wieder die Möglichkeit an, dass der Nikolaus am 5. Dezember zu Hause auf Besuch kommt. Wer Besuch vom Nikolaus haben möchte, melde sich bitte umgehend telefonisch beim Nikolaus persönlich, Telefonnummer 04286/ 572.



Information – Seminar „Grüne Kosmetik“

Einladung zum Seminar

mit Ing. Gertrude Wastian, Grüne Kosmetik Pädagogin, Kräuterpädagogin

Mittwoch, den **19.11.2014**, mit **Beginn um 16.30 Uhr**
im Haus „Brodnig“ (Weißbriach 12)

„Grüne Kosmetik“

Schönheit und Pflege aus der Natur

Grüne Kosmetik vermittelt die einfache Zubereitung von wirksamer Kosmetik unter Verwendung von frischen, vollwertigen und naturbelassenen Lebensmitteln aus Natur und Küche für den Eigengebrauch.

Inhalt: Zubereitung einer Kosmetikserie mit einfachen, universell verwendbaren Rezepturen für alle Hauttypen

Dauer: ca. 3 Stunden

Kosten: € 35,00 /Person

Inkl. 6 Kosmetikprodukte/Teilnehmer, umfangreiche schriftliche Unterlage mit einfachen Rezepten zum selber ausprobieren
Kosmetikproben und Glasbehälter für Kosmetikprodukte

Begrenzte Teilnehmerzahl – Anmeldung unbedingt erforderlich (Tel. 0650/5150851)



EINLADUNG zur Adventfeier

am Sonntag, den 30. November 2014,
im Kultursaal der Gemeinde Gitschtal
um 14.30 Uhr

Gemeinsam mit Ihnen, möchten die Kinder und Lehrer der Volksschule Weißbriach, den Advent mit musikalischer Umrahmung feiern.

Auf ein gemütliches Zusammensein und einen feierlichen Nachmittag freuen sich die Kinder sowie alle Mitwirkenden.

Auch heuer gibt es wieder einen Basar mit selbstgebackenen Keksen.
Für Ihr leibliches Wohl ist zum Abschluss der Feier bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Elternverein, Kinder und Lehrerinnen der VS Weißbriach

SAISONKARTENVORVERKAUF

Zucker`l für
Einheimische

NOCH BIS ZUM

28. NOVEMBER 2014

Saisonkarten für`s Schigebiet Weißbriach
zum Sensationspreis!



Erwachsene

€ 110,00

Kinder (2000 - 2008)

€ 55,00

Ein gültiger Lichtbildausweis bzw.
Einheimischen Ausweis ist erforderlich.

Ausgabestelle - Tourismusbüro Gitschtal

Öffnungszeiten:

Mo bis Do 07.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr

Fr 07.30 Uhr - 12.00 Uhr



Der oben genannte Vorverkaufspreis ist gültig für alle
Gemeinden des Bezirkes Hermagor sowie für die
Gemeinde Weissensee, Bad Bleiberg, Feistritz/Gail, und
der Marktgemeinde Nötsch.

